

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	15.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sindelsdorfer Straße 66, Fl. Nr. 2002/4: Bauantrag zum Neubau einer Lärmschutzwand

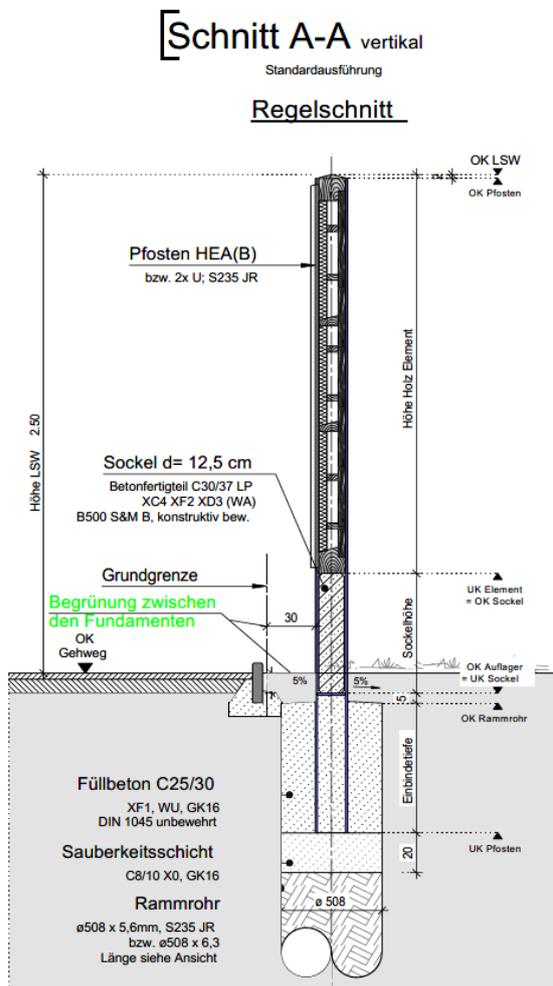
Anlagen:

Bauantrag_Lärmschutzwand
Gen_Lärmschutz_BA01_20220224

1. Vortrag:

Bauantrag zum Neubau einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück Fl. Nr. 2002/4 der Gemarkung Penzberg, Sindelsdorfer Straße 66. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Lärmschutzwand wird auf einer Länge von 24,20 m an der Sindelsdorfer Straße und 12,10 m am Franz-Marc-Weg mit einer Höhe von 2,50 m errichtet. Die Lärmschutzelemente an der Straßenseite sind 30 cm in die Grundstücke gerückt.



Das Sichtdreieck zur Sindelsdorfer Straße wird eingehalten:



Stellungnahme Abteilung 6 / Umwelt- & Klimaschutz:

Die beantragte Schallschutzwand entspricht nicht der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg, in der unter Abschnitt B § 3 Abs. 1 geregelt ist, dass die Einfriedungen straßenseitig ausschließlich als Naturholzzäune oder als hinterpflanzte Stahlgitterzäune bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m auszuführen sind und sich bezüglich der Gestaltung, Höhe und Farbe an die bestehende Baustruktur anzupassen haben und sich in das Stadtgebiet einzufügen haben. Diesbezüglich wäre die beantragte Schallschutzwand abzulehnen.

Auch sollten notwendige Einfriedungen grundsätzlich ohne Sockel und mit einer Bodenfreiheit von mindestens 15 cm ausgeführt und für Tiere durchlässig gestaltet werden.

Gesetzt den Fall der Genehmigung regt die Abteilung „Umwelt- & Klimaschutz“ an, dass die Freifläche zwischen Wand und Straßenraum auf 1,00 m verbreitert und die Schallschutzwand auf 2,00 m Höhe begrenzt wird. Dies hat sich in vorangegangenen Fällen bereits bewährt. Eine wie im Lageplan (Schnitt A-A vertikal) vom 19.02.2022 gekennzeichnete „Begrünung zwischen den Fundamenten“ wäre in der Form nicht dauerhaft überlebensfähig.

Um die optische Wirkung der Schallschutzwand abzumindern, wird vorgeschlagen, die Schallschutzwand straßenseitig durchgängig mit Rankgerüsten auszustatten und dauerhaft mit Kletter- bzw. Rankpflanzen zu begrünen. Zur Begrünung sollte mindestens eine der folgenden insektenfreundlichen Arten gepflanzt werden:

- Alpen-Waldrebe (*Clematis alpina*)
- Garten-Geißblatt (*Lonicera caprifolium*)

Diese dürfen mit folgenden Pflanzen im Verhältnis 1:1 gemischt werden:

- Gemeiner Efeu (*Hedera helix*)
- Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata*)

Weiterhin wird empfohlen, auf der vorgelagerten Fläche eine dichte, abwechslungsreiche Hecke mit mindestens drei heimischen, teilweise laubabwerfenden und teilweise immergrünen Gehölzen sowie Blüthengehölzen zu entwickeln. Bei der Auswahl der Gehölze ist auf deren Standortansprüche bezüglich Licht, Wasser und Boden zu achten. Eine Bepflanzung als eintönige Thujahecke sollte verwehrt werden.

Artenliste standortheimische Strucher:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| - Roter Harteriegel | Cornus sanguinea |
| - Kornelkirsche | Cornus mas |
| - Eingrifflicher Weidorn | Crataegus monogyna |
| - Berberitze | Berberis vulgaris |
| - Pfaffenhutchen | Euonymus europaeus |
| - Liguster | Ligustrum vulgare |
| - Gew. Heckenkirsche | Lonicera xylosteum |
| - Alpen-Johannisbeere | Ribes alpinum |
| - Stachelbeere | Ribes uva-crispa |
| - Feldrose | Rosa arvensis |
| - Echte Brombeere | Rubus fruticosus |
| - Himbeere | Rubus idaeus |
| - Schwarzer Holunder | Sambucus nigra |
| - Wolliger Schneeball | Viburnum lantana |
| - Wasser-Schneeball | Viburnum opulus |

Die Bepflanzung ist dauerhaft zu unterhalten und bei Ausfall zu ersetzen.

Sollte dem Sockel, wie im Bauantrag vom 22. Februar 2022 angegeben, dennoch stattgegeben werden, wird auerdem empfohlen, geeignete und ebene Durchlasse fur wandernde Kleintiere mit den Maen 15 cm x 15 cm alle 5 m zu schaffen. Diese sind standig freizuhalten.